Prof. Dr. Roderich C. Thümmel

Seit etwas über zwei Jahren gibt es jetzt eine „Frauenquote" für die Besetzung der Aufsichtsräte börsennotierter und voll mitbestimmter Unternehmen. Im Gespräch mit Prof. Dr. Roderich C. Thümmel erläutern Monika Schulz-Strelow und Elke Benning-Rohnke, was das Gesetz gebracht hat und welche Schlussfolgerungen sich aus den Erfahrungen ziehen lassen.

Es gibt genügend qualifizierte Frauen

Seit fast drei Jahren gibt es jetzt das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst", wie es heißt. Wie fällt Ihre vorläufige Bilanz aus?

Monika Schulz-Strelow: Die gesetzliche Quote als zentrale Säule des Gesetzes gilt derzeit lediglich für 104 Unternehmen. Hier wirkt die Quote zweifellos. Alle von der Quote betroffenen Unternehmen, die ihre Aufsichtsräte neu gewählt haben, erreichen einen Frauenanteil von 30% oder mehr. Dies zeigt, dass es genügend qualifizierte Frauen für verantwortungsvolle Führungspositionen in Deutschland gibt. Wo keine Quote gilt, sieht es dagegen weiterhin düster aus. Die DAX-Unternehmen, die nicht der festen Quote im Aufsichtsrat unterliegen, haben einen Frauenanteil von unter 20%. Besonders gering ist die Veränderung beim Frauenanteil in den Vorständen der von uns regelmäßig untersuchten Unternehmen, hier herrscht fast Stagnation. Bei der zweiten Säule des Gesetzes, der Verpflichtung, individuelle Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und den zwei obersten Managementebenen zu definieren und zu veröffentlichen, sind die Ergebnisse insbesondere für die Vorstandsebene enttäuschend. Zwar war die Frist der ersten Phase bis 30.06.2017 sehr kurz. Aber dass von den 185 Unternehmen, die FidAR im WoB-Index 185 untersucht, zwei Drittel, die 2015 keine Frau im Vorstand hatten, auch als Zielgröße „Null" angaben, zeigt, dass das freiwillige Angebot falsch verstanden wurde. Insgesamt fällt unsere Bilanz also gemischt aus.

Sehen Sie Bedarf für eine Nachjustierung?

Monika Schulz-Strelow: Im Koalitionsvertrag wurden einige Maßnahmen vereinbart, mit denen der Erwartungsdruck auf Privatwirtschaft und öffentliche Unternehmen, mehr Frauen in Führungspositionen zu berufen, erhöht wird. Strukturelle Hemmnisse sollen weiter abgebaut und auf der Basis einer „ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie" ein Aktionsplan erarbeitet und umgesetzt werden. Null-Zielgrößen müssen erläutert werden. Aus unserer Sicht wäre es von großer Bedeutung, die bisher nur für knapp über 100 Unternehmen geltende gesetzliche Quote auf die börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen auszudehnen, dann würde eine breitere Wirkung erzielt.

Was hören Sie über die Stimmung in den Unternehmen und in den Aufsichtsräten: Gibt es Kritik an den Regelungen oder werden diese als sinnvoll wahrgenommen?

Elke Benning-Rohnke: Kompetente Frauen wurden gefunden, sobald sie gesucht wurden. Oft hören wir von einer Verbesserung der Gremienarbeit. Diese Erfolgsgeschichte eines Wandels wollten wir mit einem Wirtschaftsmagazin veröffentlichen. Es sollten auch Kritiker und Gegner der Gesetzesregelung gehört werden. Wir haben allerdings keine gefunden. Vielleicht generiert das heutige Interview kritische Stimmen. Diese zu hören, wäre wichtig, um eine weitere Optimierung in der selbstverständlichen gleichberechtigten Teilhabe zu befördern.

Erfüllt das Gesetz die Erwartungen im Hinblick auf die Gender Diversity in Aufsichtsräten?

Monika Schulz-Strelow: Bei der vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Vielfalt geht es ja nicht nur um Genderfragen, sondern auch um Internationalität und um kulturelle Diversität. Insbesondere nachdem die Kodex-Kommission 2009 erstmals mehr Vielfalt in den Kontrollgremien empfohlen hatte, wurden oft Frauen aus dem Ausland in die Aufsichtsräte berufen. So meinte man, vermeintlich beide Ziele mit Berufung einer Person zu erreichen: Gender Diversity und internationale Vielfalt. Auch daraus hat man gelernt. ■

Eine ausführliche Fassung des Interviews mit Antworten zu weiteren Fragen finden Sie unter:
»http://hbfm.link/3338 **»AR1266625**

Monika Schulz-Strelow ist Gründungsmitglied sowie ehrenamtliche Präsidentin der Initiative Frauen in die Aufsichtsräte FidAR e.V. Seit 2012 ist sie Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin und seit 2015 Mitglied des Kuratoriums der RAG Stiftung.

Elke Benning-Rohnke ist Vizepräsidentin bei FidAR, Berlin, und Regionalvorstand FidAR Süd. Sie ist seit 2014 als Aufsichtsrätin bei Daiichi Sankyo Europe tätig und seit 2006 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Nexus, Berlin.

Matthias Koeffler setzt die Themen und Gespräche für die Interviews für die Zeitschrift „Der Aufsichtsrat" um. Er ist freier Wirtschaftsjournalist und Inhaber eines Fachinformationsdienstes. Er hat für verschiedene Zeitungen geschrieben, unter anderem „Die Welt" und „Frankfurter Rundschau".